

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Wirtschaft und
Abgaben
CH-3003 Bern

An die Kantonsregierungen
und die Regierung des Fürstentums
Liechtenstein

7. November 2016

**15.410 Pa.lv. de Buman. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes
für Beherbergungsleistungen
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zum Vorentwurf**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Regierungschef
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2016 im Rahmen der parlamentarischen Initiative [15.410](#) de Buman. „Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen“ einen Vorentwurf zur unbefristeten Weiterführung des MWST-Sondersatzes ausgearbeitet.

Die Kommissionsmehrheit erkennt die Schwierigkeiten der Beherbergungsbranche, welche durch den schnellen Strukturwandel und Wechselkursschwankungen entstanden sind. Sie möchte nach fünf Verlängerungen des Sondersatzes diesen nun unbefristet im Gesetz verankern. Sie möchte der Beherbergungsbranche die Sicherheit geben, dass in absehbarer Zeit der Sondersatz nicht abgeschafft wird.

Die Minderheit der Kommission möchte ebenfalls in der aktuellen Situation der Branche keine zusätzlichen steuerlichen Lasten auferlegen und beantragt deswegen eine befristete Weiterführung des Sondersatzes bis Ende 2020. Hingegen lehnt sie die unbefristete Verankerung des Sondersatzes ab, da damit dauerhaft Strukturpolitik betrieben würde.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen und den Fragebogen auszufüllen.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vorlage und den Fragebogen können Sie im Internet auf folgenden Seiten abrufen:

Portal der Schweizer
Regierung :

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Parlament:

<https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereiche/hskommissionen/kommissionen-wak/berichte-vernehmlassungen-wak>



Ihre Stellungnahme können Sie deswegen **bis und mit 20. Februar 2017** einreichen. Wir bitten Sie, die elektronische Version (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) Ihrer Stellungnahme bis spätestens zu diesem Datum an folgende Email-Adresse zu senden: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Falls Sie Ihre Stellungnahme auf dem Postweg einreichen möchten, bitte an folgende Adresse:

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung STP
Herr Beat Spicher
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen seitens des Sekretariats der Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben Herr Simon Banholzer (simon.banholzer@parl.admin.ch, Tel. 058 322 92 02) sowie seitens der ESTV Herr Beat Spicher (beat.spicher@estv.admin.ch, Tel. 058 465 77 04) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Susanne Leutenegger Oberholzer
Präsidentin der Kommission